Nro. 61.

Westfälischer Anzeiger.

Dinstags, den 3osten July 1805.

Rechtsphilosophie.

Ueber die Befugniß des Richters, die ihm geschehenen Beleidigungen selbst zu bestrafen *).

Der Mensch trat in einen gesellschaftlichen Verein — er ging über in den Staat, und — ward Bürger. Dieser Uebergang nöthigte ihn, auf Rechte zu verzichten, womit die Natur ihn beschenkt hatte; und seinen Willen zu unterwerfen dem, der den Gesammtwillen aller Staatsbürger ausspricht v. vollzieht — dem Regenten: denn wie hätte nun noch jeder seinem Willen folgen mögen? Aber auch Zweck und Bedingung seines Uebergangs waren „größeres Glück, größere Sicherheit", die er von den vereinigten Kräften Aller erwartete. Und, um diesen Zweck zu erreichen, opfert er noch einen Theil seines Erwerbes, damit dem Regenten möglich werde die Anwendung der ihm übertragenen Gewalt. Hieraus entspringt die unbedingte Pflicht des Staats, den Verlust der natürlichen Rechte, die der Bürger hingegeben hat, auf die befriedigendeste Weise, und so weit zu ersetzen, als es mit dem gemeinen Wohl — denn auch diesem räumte gern der Bürger den Vorzug ein — vereinbarlich ist. Eines der ersten aus den abgetretenen Rechten war wohl dieses „den Angreifer auf Ehre, Leben und Vermögen selbst abzutreiben, und zu zwingen den, der eine schuldige Leistung weigerte." Der Bürger darf das nicht mehr. Er soll, Nothwehr ausgenommen, die Hülfe vom Richter verlangen. Aber fordern kann er, darf er vom Staate — wenn anders Verträge noch gelten — daß Richter ihm gestellt werden, in die er von keiner Seite ein vernünftiges Mißtrauen zu setzen hat, und deren Aussprüche ihm auch die innere Beruhigung geben, daß es weder durch eigene, noch durch fremde Leidenschaften, noch durch Gefallsucht, noch durch Convenienzgründe bestochene Männer waren, die urtheilten: denn was im andern Falle erhält der Bürger, den gerechte Zweifel an unpartheyischer Justiz quälen, für seine verlornen Rechte? Nichts, als eine Formalität. Und wer träte dann nicht lieber zurück aus dem Staate? und versuchte an seinem Gegner nicht lieber seine eigenen Kräfte?

Nur eine Stimme aller Freunde des Rechts und aller guten Bürger war es daher immer, die die möglichhöchste Unpar-

*) Einige wirkliche Fälle sind Veranlassung zu dieser Betrachtung.

theylichkeit in der Justizpflege forderte; und schon in der ältern Vorzeit bewies ein noch kraftvolles Volk, wohin es führt, wenn ein Dezemvir Appius durch ein von seinem Richterstuhl feyerlich ausgesprochenes Urtheil, das Leidenschaft dictirte, die schöne, die keusche Virginia an sich reissen wollte. Dank dem Genius unsers deutschen Vaterlandes, daß von jeher nirgends reiner, nirgends eifriger der Göttin Gerechtigkeit gehuldiget wurde, als hier! daß keine Fürsten auf Erden sich je so auszeichneten durch Sinn für Recht, als die Fürsten des deutschen Reichs! Welches schöne, welches preiswürdige Beyspiel davon gab nicht noch in unsern Tagen der erhabene Reichskurconvent im Jahre 1790 *) durch die ausdrucksvollen Worte seines Collegial-Schreibens an den künftigen Kaiser, „um dadurch bey dem Publicum allen, auch den entferntesten Verdacht einer eigennützigen Partheylichkeit gänzlich zu beseitigen." Von der Gerechtigkeitspflege war hier die Rede. Und wie muß nicht des Lesers Brust sich heben, wenn er die feine Liebe zur Unpartheylichkeit wahrnimmt, die in der damahligen Abstimmung der churkölnischen Gesandschaft **) liegt, wozu sie von ihrem Herrn besonders angewiesen war!

Aber hat denn nun die deutsche Justiz keine Gebrechen? — Allerdings, wird der antworten, der kein Heuchler und seinem Fürsten kein untreuer Diener ist. Der Gebrechensfall, worauf Einsender hier zielt, ist in der Ueberschrift dieses Aufsatzes angezeigt; und Erfahrung lehrt, daß er nicht selten vorkomme. Man fühlte immer, daß die Vernunft es verdamme, „zugleich Richter u. Parthey zu seyn." Aber, wann bey Bestrafung einer, der öffentlichen Autorität angethanen, Beleidigung diese widersprechenden Eigenschaften wirklich zusammenflössen? darüber gab es bisher nur eine juridische Casuistik; und daher ward, und wird noch so oft gegen jenen Ausspruch der Vernunft gesündigt. Der würdige Herr Professor Weber *) führte endlich hier auf Grundsätze zurück, und gab eine gründliche Theorie, worin er zeigt, daß hier alles auf den Unterschied ankomme: ob eine Beleidigung die Ehre u. das Ansehen des Amts, oder den Beamten nur persönlich als Bürger und Privatmann treffe? Im ersten Falle, z. B. einer wörtlichen oder thätlichen Verachtung obrigkeitlicher Befehle, einer Widersetzung gegen dieselben, ist der Staat selbst angegriffen, und der Beamte persönlich nicht beleidigt. Im zweyten Falle hingegen, z. B. eines Vorwurfs von Corruptibilität, von wirklicher Bestechung, von verübter Ungerechtigkeit in irgend einem amtlichen Geschäfte u. s. w. greift die Beleidigung nur persönlich den Beamten an; und hier also würde er zugleich Parthey und Richter seyn, wenn er selbst die Beleidigung ahnden wollte, was ihm nach dem Geiste unserer bisherigen Gesetze nur da erlaubt seyn kann, wo er als ein Dritter den beleidigten Staat schützen soll.

Doch leider ist auch diese einzig wahre Theorie bey manchen öffentlichen Behörden noch wenig oder gar nicht verdauet wor-

*) Häberlin's pragmatische Geschichte der neuesten kais. Wahlkapitulation S. 288.
**) Häberlin S. 283.

*) Ueber Injurien und Schmähschriften.

den; und wer könnte mithin wohl den Wunsch unterdrücken, daß, um endlich einmahl das traurige Hin- und Herschwanken in der Anwendung zu verbannen, eine bestimmte Gesetzgebung das vollenden möchte, was ein tiefsehender Gelehrter als seine Meinung nur darstellte?

Einsender würde alsdann rathen, noch einen Schritt weiter zu thun, und selbst in dem Falle einer öffentlichen Injurie weder dem einzelnen Beamten, noch auch einem Collegium, dessen Amts-Ehre gekränkt ist, die Untersuchung*) und Bestrafung anzuvertrauen. Es ist wahr: die Obrigkeit, zumahl Collegien haben und müssen die Vermuthung in allen öffentlichen Handlungen für sich haben. Allein es soll auch bey dem Publicum — so sprachen zu ihrem ewigen Nachruhm die Churfürsten des Reichs — aller und selbst der entfernteste Verdacht gänzlich beseitiget werden. Wird aber dies — glaubt Einsender mit Recht fragen zu dürfen — kann dies geschehen, wenn der, dessen Amts-Ehre angegriffen ward, den Beleidiger selbst zur Verantwortung u. Strafe zieht? Wir finden in dem Menschen, er sitze auf dem Richter- oder vor dem Weber-Stuhle, immerhin den Menschen wieder; und gewiß gehört es zu den seltneren Ausnahmen, daß ein öffentlicher Beamter stark genug wäre, die Würde, die er nur vorstellt, nicht mit seiner werthen Person so ganz zu verweben, und an der Beleidigung, die eigentlich nur seinem Amte widerfuhr, nicht auch sein liebes Ich Theil

*) Gerade die Untersuchung ist hier das wichtigste; denn was ist und was kann das Urtheil anders seyn, als Nachhall dessen, was in den Acten geschrieben steht?

nehmen zu lassen. Möchte doch hier jeder Beamter tief — wenn er diese Kunst gelernt hat — in seine Brust greifen und sich selbst fragen: ob's Wahrheit sey, oder Lüge, was Einsender sagt? — Wie sehr würden nicht durch eine solche Gesetzgebung alle öffentlichen Behörden, die rein seyn müssen wie die Tauben, an Vertrauen, an Ansehen, an Würde bey dem Publicum gewinnen? Und welchem Beamten, welchem Mitgliede eines Collegii müßte nicht eine solche Gesetzgebung wünschenswerth und willkommen seyn, dem nichts heiliger ist und seyn soll, als der unangreifbarste Ruf der Unpartheylichkeit, und dem — selbst der entfernteste Schein des Gegentheils ein tödtender Gedanke seyn muß?

Der Einwurf, „daß Verletzungen des obrigkeitlichen Ansehens auf der Stelle zu rügen, und es zu weitläuftig sey, dieses Geschäft einer dritten Behörde zu überlassen", verdient wenigstens da keine Antwort, wo zweckmäßige gesetzliche Vorschriften sind, und Thätigkeit im Vollziehen zur Tagesordnung gehört. — Freylich würde es das Ansehen der beleidigten Behörde schwächen, wenn nicht sie den Widerspenstigen zum Gehorsam und zur Folgeleistung zwingen dürfte. Allein davon ist hier keine Rede, sondern nur von dem Falle, wenn entweder ein Ungehorsam mit einer wirklichen Injurie verbunden, oder auch sonst die Amts-Ehre beleidiget ist: denn es versteht sich wohl von selbst, daß, wenn der Ungehorsam sich zugleich eine wahre Injurie erlaubt, das Nachsetzen des gegen ihn erlassenen Befehls — und das Untersuchen und Bestrafen der Unbild zwey verschiedene Geschäfte werden.

Einsender beschließt diesen Aufsatz mit

dem herzlichen Wunsche, daß doch bald der Zeitpunct erscheinen möchte, wo keiner die Klage des Cicero*) zu wiederhohlen Ursache fände „veri juris, germanæque justitiæ solidam et expressam effigiem nullam tenemus; umbra ex imaginibus utimur."

*) Offic. III, 17.

Correspondenznachrichten.

Ostfriesland im Jul. 1805.

Die höchst wichtige, in Ostfriesland schon seit mehreren Jahren aufgefaßte, und zuerst unstreitig von den angränzenden Batavern entlehnte Idee: die bedeutendsten Oerter und Gegenden des Landes durch schiffbare Canäle und Trekfahrten in eine leichtere Communication zu bringen, und dadurch den innern Handel immer mehr zu beleben und zu erweitern, — ist abermahls an einem besonderen Orte in nähere Anregung gekommen. In Weener, einem blühenden, sehr wohlhabenden Flecken (von 2374 Einwohnern) in dem sogenannten Rheiderlande, nicht weit von dem linken Ufer der Emse, hat sich eine Privat-Gesellschaft vereinigt, um von dort nach der holländischen Gränzfestung, Langakkerschanz, oder gewöhnlich Neuschanz genannt, einen Trekfahrtscanal anzulegen. Ein Project, das um desto leichter zu realisiren ist, da die Entfernung beyder Distanzen in gerader Linie noch keine zwey Stunden beträgt, und es den Unternehmern an Mitteln nicht fehlt, um ihren Plan auf die bestmöglichste Art auszuführen. Der Ingenieur-Capitain Camp hat bereits den Auftrag erhalten, das Terrain, wodurch dieser Canal am zweckmäßigsten gezogen werden kann, im Sommer dieses Jahrs zu nivelliren. Die Aussicht, die dadurch zur Erleichterung der innern Communication entsteht, erstreckt sich zugleich noch weiter, als auf die beyden genannten Oerter, indem vor allen der an dem rechten Ufer der Emse etwas niedriger gelegene, sehr bedeutende Flecken Leer, dessen Commerz von einem Jahr zum andern eine immer höhere Blüthe gewinnt, sich vermittelst des Emsflusses an diese Binnenfarth anschließen kann. —

— Eben jetzt, indem ich dies geschrieben hatte, erhalte ich die nun wirklich herausgekommene neue geographische Special-Charte von Ostfriesland und dem Harrlingerlande, die durch den vormahligen holländischen Artillerie-Capitain W. Camp, und dessen beyde Gehülfen, die vormahligen holländischen Artillerie-Lieutenants, H. Bünnik und W. van der Linden, in den Jahren 1798 bis 1802 ist aufgenommen und bearbeitet worden. Sie ist das Resultat einer von diesen qualificirten Geodäten in den genannten Jahren unternommenen geometrischen und trigonometrischen Vermessung des Landes, die auf die astronomischen Observationen des Herrn Oberamtmanns, Schrötter in Lilienthal und des Herrn D. Olbers in Bremen gegründet, und nächst der landesherrlichen Approbation unter den Auspizien der ostfriesischen Landstände bewerkstelligt worden ist.

Es ist wahr, das Publicum hat auf die Vollendung dieser Charte lange gewartet, denn sie ist bereits im Jahr 1803 angekündigt, und sollte dieser Ankündigung zufolge schon im August des genannten Jahres öffentlich erscheinen. Mehrere Augen,

welche sie seit jener Zeit zu sehen verlangten, sind freylich bereits erloschen. Aber — was lange währt, wird gut. Sie ist von dem Hrn Carl Jättnig in Berlin sehr sauber gestochen und auf schönem holländischem Papier abgedruckt worden. Nur ist zu bedauern, daß sie, weil vielleicht so großes Papier nicht zu haben war, auf zwey Bogen abgedruckt ist, die in der Länge an einander geklebt werden müssen. Die Höhe beträgt 30 Zoll rheinl, und die Breite 37 Zoll des nähmlichen Maaßes.

Wer mit den bisherigen, sehr unvollkommenen und fehlerhaften Charten von Ostfriesland bekannt ist, bemerkt schon bey einem flüchtigen Ueberblick dieser neuen trefflichen Darstellung, daß sie über die geographische und mathematische Kunde des Landes ein bis dahin noch nie gesehenes, höchst interessantes Licht verbreitet. Man sieht die wahre, bisher noch nie richtig bekannt gewesene Figur des Landes, und kann die eigentliche, bisher ebenfalls noch nicht recht bekannte Größe desselben ausmitteln. (Sie beträgt, die Inseln ungerechnet, $52\frac{3}{4}$ □ Meilen.) Ueber die Lage des Landes hatte man bisher sehr abweichende Angaben; endlich findet man hier die richtige Bestimmung, nach welcher Ostfriesland und Harrlingerland, mit Inbegriff der Inseln zwischen 24° 17′ und 25° 40′ der Länge von Ferro, und 53° 3′ bis 53° 47′ Breite situirt ist. Die Lage der einzelnen Oerter kann man vermittelst der geographischen Scale auf dem Rande der Charte bis auf Minuten und Secunden nachsuchen. Die Gränzen der einzelnen Aemter und Herrlichkeiten sind genau bestimmt, und durch eine saubere Illumination unterschieden, woraus man sowohl die individuelle als verhältnißmäßige Größe u. Figur derselben wahrnimmt, wovon man vorher wenig Genaues wußte. Das uncultivirte Land ist durch besondere Striche, und unter diesem das Hochmoor wiederum durch besondere Kennzeichen vor den cultivirten Gegenden angedeutet. Alle Städte, Flecken und Dörfer, selbst mehrere einzelne Häuser, so wie alle Polder nach ihrer Bezeichnung, alle Inseln nach ihrer wahren Lage, nebst den sogenannten Waten und Sandbänken an der Küste, alle Flüsse und Hauptcanäle von ihrem Ursprung an, alle Landseen und Holzungen, und endlich alle Haupt- und mehrere bedeutende Nebenwege sind darauf verzeichnet. Die Kirchdörfer sind durch eine Bezeichnung des Grundrisses ihrer Kirche, und die Schlösser, die meisten Ziegeleyen, und die meisten Windmühlen sind ebenfalls durch eigne Figuren besonders angedeutet. Schade, daß von den beyden letzteren Anlagen nicht alle angegeben sind, welches leicht möglich gewesen wäre. —

Genug, theuerster Freund! Diese Charte ist zur Erweiterung der geographischen Kunde von einem zwar kleinen, aber sehr gesegneten Winkel unsers deutschen Vaterlandes ein neuer, schätzbarer Beytrag, dessen Aufstellung sowohl den eigentlichen Urhebern, als den Beförderern desselben — den in der That hochlöblichen ostfriesischen Landständen — Ehre macht. Es ist zu bedauern, daß ein Paar benachbarte Ländchen an dieser Charte keinen nähern Antheil genommen haben. Als einen unvermessenen und bis auf die Hauptörter fast leeren Raum erblickt man auf der Campschen Charte ganz Jeverland und die gräflich-Bentinkische Herrlichkeit Knip-

hausen. Man sagt, daß ein Antrag des Capitains Camp an die jeversche Regierung, um für wenig Kosten das Jeverland bey der ostfriesischen Vermessung mit aufzunehmen — von der Hand gewiesen sey. Immer Schade für diese Charte, und noch mehr für Jeverland selbst. Doch wird das letztere, zum Behuf der le Coqschen Charte, jetzt von dem preußischen Lieutenant Kellerer besonders aufgenommen.

Da die Campsche Charte in der ostfriesischen Geographie Epoche macht: so scheint noch Eins für die Besitzer derselben ein nothwendiges Bedürfniß zu seyn, — nähmlich eine eigne kleine Schrift zur Erklärung, oder eine kurze geographische Beschreibung des Fürstenthums Ostfriesland und des Harrlingerlandes, nach Anleitung dieser Charte. — Man hat eine alte geographische Beschreibung von Ostfriesland, die im Jahr 1735 von dem fürstlich-ostfriesischen Consistorialrath u. Hofprediger Bertram verfaßt ist. Aber sie ist nicht nur an sich mangelhaft und unvollkommen, sondern auch dem jetzigen Zustande Ostfrieslands nicht mehr entsprechend, so wie sie auch schon zu den seltenen Büchern gehört. Sie ist freylich im Jahr 1787 mit einigen Erweiterungen von dem Hrn. Norrmann aufs neue herausgegeben; aber auch diese neue Bearbeitung ist wenig besser als die alte. Der Hr. Cammerrath Freese in Aurich hat längst an einer ausführlichen Beschreibung von Ostfriesland gearbeitet; es ist aber nur der erste Theil, schon im Jahr 1796, und seitdem nichts weiter davon erschienen. Ueberdies würde das viel umfassende Werk dieses schätzbaren ostfriesischen Gelehrten, selbst wenn es bereits vollendet vorhanden wäre, für den oben angegebenen Zweck — „zur Erklärung der neuen Charte", wenigstens für viele, zu groß seyn. Eine kurze, gedrängte, genau aufgefaßte, und in leichten, gefälligen Zügen aufgestellte chorographisch-topographische Beschreibung, mit einigen vorangeschickten allgemeinen Notizen, würde zu jenem Zweck hinreichen. Ich gestehe Ihnen, theuerster Freund! daß ich an eine solche Schrift nicht ungern selbst Hand legen möchte, wenn ich die Unterstützung einiger kundigen Männer dazu erwarten dürfte. Immer aber — möge dieses Buch von mir oder von einem andern geliefert werden, — wird wenigstens die Idee dazu Beyfall finden müssen, und eine glückliche Realisirung derselben die Brauchbarkeit unserer neuen Charte in vielfacher Hinsicht sehr vermehren. — —

Reisebemerkungen.

Auf dem Wege von Essen nach Werden gerieth' ich in wirkliche Lebensgefahr, als ich mein Pferd nur um einige Schritte vom Wege ablenkte. Ich befand mich auf einmahl hart am Rande einer tiefen Kohlgrube, die, wie noch mehrere andere, bloß mit einigen dürren Reisern bedeckt war. Die geringste Bewegung des Pferdes vorwärts würde uns beyden das Leben gekostet haben, und nur einer glücklich gelungenen schnellen Wendung verdanke ich meine Rettung.

Von Werden ging ich Geschäfte halber nach der etwa eine halbe Stunde entfernten Schleuse, auf welcher die Papier- u. Walkmühle liegen. Aber — o Himmel! welch ein Weg. Links war ein hoher Felsen, und unter mir ein schmaler Fußweg,

der an den mehrsten Stellen keine zwey Fuß Breite hatte. Rechts ein tiefer Abgrund bis in die Ruhr hinein, der hin und wieder von dem Felsenwege die größere Hälfte abgerissen hatte, so daß man diese Löcher fast anders nicht, als mit einem salto mortale passiren konnte. Ich vernahm zu meinem Erstaunen, daß dieser Weg den Bewohnern der Schleuse, so wie allen umliegenden Bauerhöfen, zum einzigen Stadtwege dient und häufig betreten wird. Fast scheint es, als wenn man diesen gefährlichen Weg allein des Romantischen wegen in dieser schönen reitzenden Gegend beybehalte. —

Die Landstraße von Langenberg auf Hattingen verdient hier ebenfalls nicht ehrenvoll angeführt zu werden.

Einige hundert Schritte von Langenberg ist sie an der linken Seite von einer Wiese begränzt. Zwischen beyden fließt ein Bach, welcher an den mehrsten Stellen fast die Halbscheid des Weges untergraben hat, wodurch der obere Theil des Erdreichs ebenfalls eingestürzt ist. Dieses bildet bis in die Mitte der Landstraße einen steilen Abgrund von wenigstens funfzig Fuß Tiefe, der sich in dem Bache endigt, und wo noch neulich ein Fuhrmann mit Karre und Pferd hinuntergestürzt ist.

In dieser Gegend erzählten mir mehrere glaubwürdige Männer eine Anecdote, die als Beytrag zur Geschichte der christlichen Duldung hier wohl eine Stelle verdient. Wer von diesem Vorfalle genauer unterrichtet ist, theile uns doch in diesen Blättern eine umständlichere Erzählung mit, wenn sein Herz wärmer für Menschlichkeit schlägt, als für mönchischen, fanatischen Sectengeist.

Ein Reisender, jüdischer Nation, fordert in dem Gasthofe eines benachbarten Ortes an einem Freytage Abend ein Paar Lichter, um dabey, nach den Gebräuchen seiner Kirche, seinen Gottesdienst zu halten. Bey Uebergebung dieser Lichter macht man sich gegen ihn über seine Religion lustig, und verhöhnt deren Stifter. Der endlich in Hitze gebrachte Jude vertheidigt sich mit den nähmlichen Waffen, und bedient sich unglimpflicher Ausdrücke gegen den Stifter der christlichen Religion. Hierauf bewirken seine Gegner, daß er auf der Stelle arretirt, und nach der Stadt gebracht wird. Dort saß er mehrere Wochen, erhielt dann fünf und zwanzig derbe Stockprügel, und wurde wieder auf freyen Fuß gestellt. Als ich vor etwa funfzehn Jahren das letztemahl diese Gegend passirte, bemerkte ich mit innigem Abscheu bey einem Städtchen an der Ruhr eine gemahlte Tafel, welche die verschiedenen Preise des Fährgeldes enthielt. Wagen, Reuter und Fußgänger machten den Anfang; dann folgten die einzelnen Thiere, mit dem buchstäblichen Schlusse:

Ein Schaf ½ Stüber.
Ein Kalb ½ —
Ein Schwein ½ —
Ein Jud aber 1 —

Auf dieser Reise sah' ich mich nach jener Tafel um, und — Dank dem Geiste der Zeit — sie war nicht mehr. Ob ihre Vernichtung aber ein bloßes Werk der alles zerstörenden Zeit, oder der ehemahligen geistlichen, oder der jetzigen so humanen, preußischen Regierung ist, blieb mir unbekannt.

Landwirthschaft.

Bitte an Oeconomen.

Auszug aus einem Schreiben vom Geheimenrath Thaer d. d. Mögelin den 3ten July 1805.

„Sie könnten mir eine große Gefälligkeit erzeigen, wenn Sie mir dann, wenn sich über den Ernte-Ertrag urtheilen läßt, über den allgemeinen Erfolg aus ihrer Gegend einige Nachrichten geben, worin auch die Ursachen des mehreren oder minderen Gedeihens dieser oder jener Frucht muthmaßlich angeführt würden. Ich möchte gern eine allgemeine Geschichte des Erntejahrs durch ganz Deutschland in meinen Annalen geben.

Hätten Sie zufällig Gelegenheit, mir einige Data aus Lagerbüchern oder andern Nachrichten zu verschaffen, woraus man mit Wahrscheinlichkeit schließen könnte, ob entweder in dortiger ganzen Gegend oder auf einzelnen Gütern die Production seit etwa 50 Jahren zu- oder abgenommen habe: so geschähe mir damit ein großer Dienst. Ich sammle darüber alles, was ich erhalten kann ꝛc.“

Erfahrne Oeconomen in Westfalen werden gebeten, ihre Gedanken über diese beyden Gegenstände, besonders über den letzten, an die Expedition des Westf. Anz. einzusenden, welche die Güte haben wird, solche für den Einsender in Empfang zu nehmen.

Miscellen.

Die diesjährige Witterung.

Die Witterung dieses Jahres ist bis jetzt fast beständig rauh u. unfreundlich gewesen, so daß die jetzt lebenden Menschen sich eines so schlechten Sommers nicht zu erinnern wissen. Mancher wirft wohl die Frage auf, welches die Ursache einer so schlechten u. ungewöhnlichen Witterung seyn möge? Der Veteran der Astronomen, der berühmte La Lande, äusserte einmahl seine Meinung darüber zu einer Zeit, als es beständig kalt und regnigt war, daß er dieses den vielen Flecken in der Sonne zuschriebe, wodurch die Erde gewiß eines Theils ihrer Wärme beraubt würde, weil die Sonne dann nie so hell und rein scheinen könne.

Sollte dieses in dem jetzigen Jahre etwa auch der Fall seyn? Es wäre wohl der Mühe werth, dieses zu untersuchen, und die bestimmten Resultate hierüber im W. A. mitzutheilen.

Todesanzeige.

Meinen geehrtesten Freunden und Verwandten mache ich, unter Verbittung gewöhnlicher Condolenzbriefe, hierdurch schuldigst bekannt, daß meine gute Gattin, Helena Höning, gebohrne Gellinghaus mir und meinen beyden unmündigen Töchtern heute durch ein bösartiges Nervenfieber entrissen wurde.

Altena den 20sten Jul. 1805.

H. Höning.

Empfehlung.

Dem auswärtigen Publicum wird bekannt gemacht, daß bey Unterschriebenem neue frische holländische Heringe und Sardellen oder Anjovis angekommen sind, und kommen bis jetzt noch alle Woche frische an. Die Heringe sind in Fäßchen von 12. 18. 24. 36. 48 Stück, auch in 1/8 Tönnchen zu haben; Sardellen pfundweise und in Fäßchen zu 1 und 2 Kronenthaler. Man verspricht gute Waare, billige Preise und prompte Bedienung.

Dortmund den 24sten July 1805.

M. Rademacher.

Marktpreise.

in Berliner Scheffeln und Berl. Courant.

Herdecke den 21sten July 1805.

Weitzen	6 Rtlr.	2 Gr.	
Roggen	4	19	—
	4	15	—
	4	11	—
Gerste	3	—	—
Hafer	2	4	—

(Hiebey eine Beylage.)

Publicität.

Grafsch. Ravensberg.

In Beziehung auf die Aufsätze in Nro. 28. S. 442. und Nro. 49. S. 777. werden folgende, von der hochlöbl. Königl. Preuß. Minden-Ravensbergischen Regierung erhaltene Actenstücke hier mitgetheilt.

d. R.

Ravensberg d. 3ten Jul. 1805.

Das Amt Ravensberg überreicht die ad Rescriptum vom 18ten dieses abgehaltene Registraturen, betreffend das Schießen auf Diebe.

Dem oben bemerkten Rescript hochlöbl. Regierung gemäß, welches am 26sten m pr. dahier einging, sind sowohl der Verwalter Hoffmann und Küster Dietrichs, als Prediger Piper über die von dem Verleger des Westfäl. Anzeigers in seiner anliegenden zurückgehenden Eingabe angeführten Umstände vernommen worden. Die abgehaltenen Registraturen werden hochlöbl. Regierung anbey devotest überreichet, mit der Bemerkung, daß im verwichenen Winter freylich das Gerücht in hiesiger Gegend sich stark verbreitete, als wäre ein Mensch, der des Nachts einen Diebstahl bey dem Prediger Piper versucht, von ihm geschossen worden, allein das ganze Gerücht beruhet schlechterdings auf sich, obschon sogar sowohl der Mensch, der den Schuß erhalten, als derjenige Wundarzt, der ihn kurriret haben sollte, namentlich angegeben wurden. Bey dem ausländischen Wundarzt, der jetzt schon mit Tode abgegangen ist, wurde des in Frage seyenden facti wegen Nachfrage angestellet, aber solches wenigstens in sofern für falsch erkläret, daß er einen geschossenen Menschen in der Kur gehabt. Der vorgebliche Dieb lebt hingegen auf den heutigen Tag noch, ist völlig gesund und hat schon mehrere, die ihm die Nachrede gemacht, daß er derjenige sey, der von dem Prediger Piper eines versuchten Diebstahls wegen einen Schuß erhalten, in der Absicht denunciiret, daß sie ihrer calumnindsen Nachrede wegen bestraft werden möchten, gleichwie dann auch geschehen ist.

Im übrigen stehe von hochlöbl. Regierung mich zwar auch befehliget, diejenigen Indicia, die wegen Brockhagen und Schildesche angeblich existiren sollen, mit aller Genauigkeit aufzuklären, allein, da Brockhagen und Schildesche zu weit von hier entfernt sind, als daß von dort Aufklärungen eingezogen werden können, wird hochlöbl. Regierung mich excusirt halten, daß diesem Befehl nicht genügen können, devotest stellend, ob nicht die dortigen Aemter zu befehligen seyn, gedachte Aufklärungen einzuziehen, und zu suppeditiren.

Amt Ravensberg d. 3ten Jul. 1805.

Meinders.

Actum am Amte Ravensberg den 27sten Juny 1805.

Als sich der Küster Dietrichs aus Hörste eingefunden hatte, wurde derselbe nach dem mit gestriger Post eingegangenen Rescript vom 18ten dieses sofort vernommen und sagte nach vorgängiger gewöhnlicher Eröffnung, wie folget, aus; ich heiße Freidrich Adolph Dietrichs, bin im 54sten Jahre meines Alters, lutherisch, ernähre mich von meinem Dienst, weis von keiner Verwandschaft, worin ich mit den interessirten Personen stünde, und beantworte alle übrige Generak-Fragen negative.

Ad Causam. Mir ist nicht bekannt, daß in Hörste auf Diebe weiter geschossen worden, als im verwichenen Winter, als eine Bande Diebe versuchte, den Prediger Piper zu bestehlen. Einmal war im verwichenen Winter der Versuch gemacht, den Prediger zu bestehlen, ein andersmal war er wirklich bestohlen worden und zum drittenmal war der Prediger Piper gerade die Nacht nicht zu Bette gewesen, als der Versuch zum Stehlen bey ihm gemacht war.

Wie ich gehört, hat der Prediger Piper die Diebe dadurch verscheuchet, daß er geschossen. Ob jemand dadurch getroffen worden, kann ich nicht behaupten. Zwar stand ziemlich viel Blut unweit der Schmiede und des Predigers Wohnung im Kirchesche, aber ich halte dafür, daß dies Blut nicht von einem Menschen, sondern von einem Pferde war, das der Schmied den Tag vorher zur Ader gelassen, und dessen Ader im Weggehen wieder aufgesprungen und sogleich wieder gehörig zugemacht seyn mußte. Diese Behauptung gründe ich darauf, daß das Blut schlechterdings nur auf einer Stelle anzutreffen war. Wäre es von einem verwundeten Menschen gewesen, würden sich die Spuren des Bluts, so auf dem Wege gefunden haben, wie er fortgegangen wäre, welches aber, wie gedacht, der

Fall nicht war. Hernächst wurde zwar gesagt, daß bey den Höfen der Colonen Godejohanns, Hörstrombergs und die Diecke sich ebenfalls Spuren von Blut fänden, aber ich überzeugte mich sogleich von der Unrichtigkeit dieser Sage, als ich im Schnee nachsuchte. Das ist alles, was ich berichten kann. Prælecta etc.

Dietrichs.

Deponent hat seine Aussage eidlich bestärkt und ist sodann entlassen worden.

a. u. s.

Meinders.

Continuatum d. 29sten Jun. 1805.

Wurde dato mit Vernehmung des Hrn. Verwalters Hoffmanns Inhalts Rescripti vom 18ten dieses verfahren und hat derselbe prævia notificatione solita, wie folget, ausgesagt; ich heiße Clamor Adolph Theodor Hoffmann, bin 44 Jahre alt, lutherisch, ernähre mich von meinem Dienst, bin mit den Interessenten meines Wissens weder verwandt, noch verschwägert und beantworte die übrigen Generalia negative.

Zur Sache: es ist eine aus der Luft gegriffene Behauptung, daß ich bey nächtlichen Jagd-Excursionen in der Gegend von Brockhagen, oder sonst wo bewaffnete Leute angetroffen, die die vermuthliche Absicht gehabt, Dieben aufzulauren. Wissentlich bin ich zu nächtlicher Zeit nie in der Gegend von Brockhagen gewesen, und diese Behauptung ist so unsinniger, als man ja zur Nachtzeit keine Jagd-Excursionen anstellen kann. Demjenigen, der diese Behauptung aufgestellet, muß sie warlich geträumet haben. Ich weis auch nicht, daß man in der hiesigen oder andern Gegend den Dieben bey Nacht mit Gewehr auspasse und auf sie schieße. Ja verwichenen Winter ging zwar das Gerede, daß der Prediger Piper zu Hörste auf einen Dieb des Nachts geschossen, und ihn verwundet habe, ob aber dies Gerede wahr oder falsch gewesen, habe ich nicht erfahren.

Mehr weiß ich nicht. Prælecta etc.

Hoffmann.

Deponent hat seine Aussage eidlich bestärkt.

a. u. s.

Meinders.

Continuatum d. 3ten Jul. 1805.

Der Hr. Prediger Piper dem allerhöchsten Rescr. vom 18ten v. M. gemäß vernommen, ætatis 34 Jahr alt, sagte aus: Es ist mir gut bekannt, daß im verwichenen Winter das Gerücht gegangen, als hätte ich auf Leute, die mich bestehlen wollen, geschossen, ich kann aber versichern, daß an dem ganzen Gerücht nichts gegründetes, sondern es ganz falsch gewesen. Ich hatte Gründe, dem Gerüchte zu seiner Zeit nicht zu widersprechen, und das ist wohl die Ursach, daß es sich so sehr verbreitete. Ich kann auch nicht sagen, gehört zu haben, daß jemand von andern über intendirten Diebstahl geschossen worden. Prælecta etc.

Piper.

Herr Comparent ist hierauf unvereidet entlassen worden.

a. u. s.

Meinders.

Specification

der von mir in Empfang genommenen und an die Behörde besorgten Beyträge zu Luthers Denkmahl.

Ich empfing

1804 d. 15ten Dec. von dem Hrn. Pred. Seyd in Barop 2ter oder Unnascher Classe, was in dieser Gemeine eingekommen, 3 Rthlr. 14 stbr. Den 18ten Dec. Von dem Hrn. Pred. Tewaag in Mengede 3ter oder Bochumscher Classe 3 Rthlr. 20 stbr. Den 21sten Dec. Von dem Hrn. Pred. Klemp in Eichlinghofen 2ter oder Unnascher Classe, von ihm selbst, dem Schullehrer und der Gemeine beygetragen 18 Rthlr. 46 stbr. 3 pf. Den 26sten Dec. Von dem Pred. Bädeker in Dahl 5ter oder Hagenscher Classe, von ihm selbst, dem Schullehrer und einigen in seiner Gemeine beygetragen 8 Rthlr. 19 stbr. 6 pf.

1805 d. 5ten Febr. Von dem Wohllöblichen Magistrat in Soest 13 Rthlr. 12 stbr. Den 27ten April. Von dem Hrn. Schullehrer Nonnenberg jun. in Sprokhövel, als Beytrag seiner Schüler 5 Rthlr 42 stbr. Den 8ten Jun. Von dem Hrn. Kriegs- und Steuer-Rath Eversmann in Hagen, nämlich: aus Hagen, von den Herren Pred. Dahlenkamp, Kaufleuten Christ. Moll, Gebrüdern Elbers, Gebrüdern Harkotten 66 Rthlr. 40 stbr. Schwelm, von verschiedenen Einwohnern 25 Rthlr. 26 stbr. Plettenberg, ebenfalls 22 Rthlr. 18 stbr. Meinerzhagen, ebenfalls 27 Rthlr. 55 stbr. Herdecke, gleichfalls 25 Rthlr. 33.

In Synodo d. 9ten und 10ten Jul. aus den 7 Prediger-Classen, und zwar nur: aus der 2ten oder Unnaschen Classe von dem Hrn. Subdelegaten Krupp in Unna 3 Rthlr. 54 stbr. Hrn. Pred. Trippler in Unna 3 Rthlr. 54 stbr. Hrn. Pred. Hoffmann in Unna 1 Rthlr 54 stbr. Hrn. Pred. Krupp sen. zu Delwig 1 Rthlr. 57 stbr. Hrn. Pred. Nordalm zu Opherdicke 1 Rthlr. 54 stbr. Hrn. Pred. Dickerhoff zu Aplerbeck 1 Rthlr. 54 stbr. Hrn. Pred. Schwollmann zu Aplerbeck 1 Rthlr. 54 stbr. Fr. Wittwe Pred. Schulte zu Hörde 1 Rthlr. 54 stbr. Hrn. Pred.

Köster zu Brakel 1 Rthlr. 54 stbr. Hrn. Pred. Böving zu Affeln 1 Rthlr. 54 stbr. Hrn. Pred. Moll zu Wickede 1 Rthlr. 54 stbr.

Aus der 3ten oder Bochumschen Classe, von dem Hrn. Subdelegaten Rumpf zu Langentreer, in seiner Gemeine gesammelt 17 Rthlr. 3 stbr. 9 pf. von Hrn. Pred. Sindern zu Eikel gleichfalls 6 Rthlr. 39 stbr.

Aus der 5ten oder Hagenschen Classe, von dem Hrn. Pred. Spitzbarth in Schwelm 6 Rthlr. 40 stbr. Hrn. Pred. Lange in Herdicke 1 Rthlr. 57 stbr. Hrn. Pred. Schütte in Herdicke 57 stbr. Hrn. Pred. Dulläus zu Ende 1 Rthlr. 12 stbr. Hrn. Pred. Reichenbach zu Vörde 1 Rthlr. 12. stbr. Hrn. Pred. Brinkdöpke zu Rüggeberg 58 stbr. 6 pf. Hrn. Pred. Ostendorff zu Volmerstein 1 Rthlr. 12 stbr. Hrn. Pred. Schröder in Breckerfeld 1 Rthlr. 57 stbr. Hrn. Pred. Steinhaus zu Wetter 1 Rthlr. 12 stbr. Hrn. Pred. Hasenklever zu Gevelsberg 1 Rthlr. 12 stbr.

Aus der 7ten oder Iserlöhner Classe, von dem Hrn. Subdelegaten Kleinschmidt in Altena 1 Rthlr. 54 stbr. Hrn. Pred. Höcker in Altena 1 Rthlr. 57 stbr. Hrn. Pred. Möller zu Elsey 1 Rthlr. 57 stbr. Hrn. Pred. Wulffert zu Hemer 1 Rthlr. 57 stbr. Hrn. Pred. Gottschalk in Iserlohn 1 Rthlr. 54 stbr. Hrn. Pred. Sohn in Iserlohn 1 Rthlr. 54 stbr. Hrn. Pred. Strauß in Iserlohn 1 Rthlr. 54 stbr. Hrn. Pred. Basse zu Delinghofen 1 Rthlr. 54 stbr. Hrn. Pred. Stute zu Evingsen 1 Rthlr. 54 stbr. Hrn. Pred. D. Bährens in Schwerte 1 Rthlr. 54 stbr. Hrn. Pred. Haver in Schwerte 1 Rthlr. 54 stbr.

Von dem Hrn. Pred. Aschenberg in Hagen, 5ter Classe 13 Rthlr. 20 stbr.

Summe aller von mir eingenommenen Beyträge = = = 316 Rthlr. 32 stbr. gemein Geld, oder den franz. Landthaler zu 117 stbr. und den brabänd. Kronenthaler zu 114 stbr. gelegt.

F. Bädeker,
General-Inspektor des Ministeriums.

Dienstanerbieten.

Ein junger Arzt, der sich wichtige theoretische und practische Kenntnisse, besonders deren im diätetischen Zweige der Medizin gesammelt, auch neuerdings, in der höchsten Naturforschung, große Fortschritte gemacht hat, nebst seiner vollkommnen deutschen Muttersprache der französischen ziemlich kündig, und vom redlichsten deutschem Herze ist: wünscht bey einer Herrschaft als Kammerdiener auf Reisen (auch ohne letzteres), oder als Instruktor, oder dergleichen, sich bedienstigt zu sehen.

Das nähere erfährt man in der Exped. d. Westf. Anzeigers.

Bekanntmachung.

Da der auf den 10ten August dieses Jahrs angesetzte Pferde-Markt zu Crange auf einen jüdischen Sabbath fällt, so ist solcher auf den nächstfolgenden Montag den 12ten August verlegt worden, welches dem handelnden Publikum zur Nachricht dienet.

Dornebarg d. 22sten Jul. 1805.

v. Untzer,
königl. preuß. Major und Landrath des Hördischen Kreises.

Verkaufsanzeige.

Die zwischen den zweyen volkreichen Dörfern Hahn und Wald auf der Itterbach in der vortheilhaftesten Lage befindliche sogenannte Breiden-Mühle soll mit der dazu gehörigen geräumigen Behausung, Scheune und Stallung fort einigen Grundstücken von sehr guter Qualität, am 1sten August Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Scheffen Schmachtenberg zu Hahn aus freyer Hand an den Meistbietenden durch Unterzeichneten öffentlich verkauft werden. Kauflustige können inzwischen die Bedingnisse bey Theodor Erkenberg auf Breidenhof zu Hahn vernehmen.

Solingen den 1sten Jul. 1805.

H. J. Guilleaume, Grschr.

Anfrage.

Gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts 1583 — 1599 ist unter der Regierung Churfürst Ernests zu Köln eine Matrikel der adelichen Güter des Herzogthums Westfalens aufgenommen worden, worin diese, nach Zahl der davon zum Landesdienste zu stellenden reisigen Pferde aufgeführt sind. Wo ist dieses Stück gedruckt oder sonst in einer zuverläßig treuen Abschrift zu haben? —

Warnung.

Dem angeblichen B — r S— zu H — dienet zur Nachricht: daß, wenn er künftig die V—sche Kirmeß besuchen will, er sich gesitteter als diesmal geschehen, betragen muß, indem er sonst seine Haut zu Markte bringen dürfte.

Empfehlung.

Bey dem Mode- und Galanterie-Händler Humborg im Barmen sind wieder zu haben: allerhand Sorten großer und kleiner Damen-Schuhe, sowohl gestickt als ungestickt; verschiedene Sorten extra feine pariser Strohhüte und sonstiger Kopfputz; endlich auch alle Sorten von modigen Bändern, sowohl Ellen- als Stückweise, und empfiehlt sich derselbe zu geneigten Aufträgen bestens.

Der Wanzentod

eine Salbe, womit man die Fugen und Ritzen der Bettstätten nur einmal bestreicht, ver-

tilget die Wanzen und anderes Ungeziefer unfehlbar in wenigen Stunden und zugleich auf viele Jahre; (diese Salbe hat weder Geruch noch den geringsten schädlichen Einfluß auf menschliche Körper). Die Portion für eine Bettstatt kostet 1/4 Kronenthaler. Geld und Briefe werden portofrey erwartet — und wer 6 bezahlt erhält die 7te umsonst von

Joh. Jakob Ohm.

Barmen bey Elberfeld im Jul. 1805.

Litterärische Anzeigen.

In J. A. Hesselmanns Buchhandlung in Unna sind folgende neue Schriften vorräthig zu haben:

Lafontaine, Brenet und Saldorf. 2 Theile mit Kupfern. 3 Rthlr. 8 ggr.

Paldamus, F. Ch., Predigten für Freunde christlicher Weisheit und Tugend aus den gebildeten Ständen. 1 Rthlr.

Göde; England, Wallis, Irland und Schottland. Erinnerungen an Natur und Kunst, aus einer Reise in den Jahren 1802 und 1803. 6 Thle. 6 Rthlr. 12 ggr.

Deutsche Rechtschreibung nach Adelungs Grundsätzen, bearbeitet für Volksschulen und Personen, die nicht durch grammatischen Unterricht gebildet werden können. 2te Aufl. 12 ggr.

Tittmann, über die Vervollkommnung der Arzeneymittellehre. 6 ggr.

Abend-Genossen vom Verfasser des Weibes wie es ist. 3 Thle. 3 Rthlr.

Gabriele d'Estrees. Trauspiel in 5 Aufzügen. 16 ggr.

Die gute Frau. Vom Verfasser des Weibes wie es ist. 2 Thle. 2te Aufl. 2 Rthlr. 12 ggr.

Der Roman im Romane oder Siegfried's Angelo, von demselben Verfasser. 2te Auflage 2 Rthlr. 16 ggr.

Röschens Geheimnisse, von eben dem Verfasser. 3te Aufl. 1 Rthlr. 12 ggr.

Der Weihnachts Abend, desgleich. 1 Rthlr.

Moralische Bilderbibel, von K. F. Lossius, mit schönen Kupfern. 1) Schöpfungsmorgen. 2) Paradies. 3) Erste Menschen-Familie. 4) Erweiterte Menschen-Familie. 2 Rthlr. 15 ggr.

Zachariä, Versuch einer allgemeinen Hermeneutik des Rechts. 1 Rthlr. 8 ggr.

Leonhardi, Anleitung zur Berechnung eines arithmetischen Artillerie-Maßstabes. 10 ggr.

Kamenz katechetisches Handbuch oder faßliche Darstellung der ganzen christlichen Religion und Moral für Lehrer der Jugend. 4s Bdchen. 20 ggr.

Petri, neue Pittoresken aus Norden oder statistisch-historische Darstellung aus Ehst- u. Liefland. 1 Rthlr. 4 ggr.

Herman, Bastard von Orleans. 18 ggr.

Das Weib hinter dem Throne oder Leben und Ränke der Kaiserinnen Roms. 1 Rthlr.

Amida oder das stille Haus. Ein Seelen-Gemählde aus den Ergießungen zweyer Liebenden. 18 ggr.

Der Passagier zu Pferde; ein Noth- und Hülfsbüchlein für Reisende, von Meyer. 6 ggr.

Journal für die Botanik, von Schrader. 1s Stück. 12 ggr.

Wie ist dem Laster der Klatscherey abzuhelfen? 6 ggr.

Oeuvres posthumes de Marmontel, quatre Tomes. 2 Rthlr. 16 ggr.

Ariel, oder der unsichtbare Erinnerer. 4 Theile. 3 Rthlr. 8 ggr.

Ducray Duminil Gemählde der Beschäftigungen und Freuden einer glücklichen Familie. 2 Thle. 2 Rthlr. 8 ggr.

Klaudius Briefsteller. 18 ggr.

Fontanges, oder das Schicksal der Mutter und der Tochter. 1 Rthlr. 12 ggr.

Sandhagens Lehr- und Reisejahre. 2 Theile. 1 Rthlr. 16 ggr.

Züge aus dem Leben edler und unedler, glücklicher und unglücklicher Menschen. 1 Rthlr. 20 ggr.

Ramlers poetische Werke. 2 Thle. Velin-Pap. mit Kupfern und Vign. gr. 8. 1 1/2 Frd'or.

Uebrigens ist die Leihbibliothek bereits seit einiger Zeit bis auf einige Werke, welche nächstens aufgestellt werden, fertig. Für die Bewohner in und bey Dortmund sind die Cataloge u in der Exped. des Westfäl. Anz. zu erhalten, so wie dafür gesorgt werden soll, daß die Kosten des Hin- und Herbringens der Bücher ganz billig sind.

* * *

Magazin aller neuen Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen. Vom K. P. Geh. Rath D. Hermbstädt in Berlin, dem Prof. Seebaß und F. G. Baumgärtner, 6ten Bandes 1s Stück mit 8 Kupfertafeln in 4to.

Diese interessante Zeitschrift ist so eben in unserm Verlage fertig geworden, und enthält ausser mehreren äußerst interessanten Aufsätzen, auch eine Preisfrage von 10 Stück holländischen Randducaten für denjenigen, welcher den einfachsten Mechanismus einer, in China gebräuchlichen und in diesem Magazin abgebildeten, Bewässerungs- und Entwässerungs-Maschine bis Michaelis 1805 anzugeben in Stande ist, — und wird diese Abbildung, auch auf frankirte Briefe an jeden Künstler, der sich um den Preis mitbewerben will, unentgeltlich abgeschickt.

Baumgärtnerische Buchhandl. in Leipzig.